

Beilage 42.

Bericht

des Finanzausschusses über den Voranschlag des Landesfondes pro 1910.

Hoher Landtag!

Der vom Landesausschusse verfaßte Voranschlag des Vorarlberger Landesfondes pro 1910 weist folgende Ziffern auf:

Das Gesamterfordernis setzt sich zusammen wie folgt:

1. Kosten des Landesgesetzblattes	K	800.—
2. Kranken-, Irren-, Findel- und Gebärhaukosten	"	30.000.—
3. Impfkosten	"	2000.—
4. Beiträge zu Straßen- und Wasserbauten	"	222.050.—
5. Schub- und Zwänglingskosten	"	10.000.—
6. Gendarmerie-Bequartierungskosten	"	13.500.—
7. Vorspannsauslagen	"	2.400.—
8. Schulauslagen	"	405.250.—
9. Landschaftlicher Haushalt	"	50.000.—
10. Hebung der Viehzucht	"	10.000.—
11. Rate an den Landhausbaufond	"	10.000.—
12. Verschiedene Auslagen	"	40.000.—
		<hr/>
	K	796.000.—

Zur Bedeckung dieses Erfordernisses stehen nachbezeichnete Einnahmen in Aussicht:

1. Krankenkosten-Verpflegsrückersätze	K	2.200.—
2. Schub- und Zwänglingskosten-Rückersätze	"	3.800.—
3. Landesfondszuschläge	"	400.000.—
4. Landesumlage auf Wein und Bier	"	312.000.—
5. Zuweisung aus den Überschüssen der Personaleinkommensteuer	"	25.000.—
6. Zuweisung aus dem Zuschlage zur staatl. Branntweinsteuer	"	43.000.—
7. Verschiedene Einnahmen	"	10.000.—
		<hr/>
	K	796.000.—

Der Finanzausschuß hat den vorliegenden Voranschlag einer eingehenden Prüfung unterzogen, fand keine Veranlassung, Änderungen an demselben vorzunehmen und stellt den

U n t r a g :

Der hohe Landtag wolle unter Genehmigung des vorliegenden Voranschlages beschließen:

„Zur Deckung der Landeserfordernisse für das Jahr 1910 wird auf die Grundsteuer, auf die allgemeine Erwerbsteuer, auf die Erwerbsteuer der zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichteten Unternehmungen, auf die fahierte Rentensteuer und auf die Besoldungssteuer der Privatbediensteten eine Landesumlage von 45 %/o, auf die Gebäudesteuer eine solche von 25 %/o eingehoben.“

Bregenz, den 1. Oktober 1909.

Josef Delz,
Obmann.

Albert Welte,
Berichterstatter.